Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 4 (1963)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

geisteskrank. 30 andere schulpflichtige Kinder wurden von der Sekte körperlich und geistig schwer geschädigt. 17 von ihnen leiden an nervösen Störungen, drei an Schizophrenie, vier an Tuberkulose. Als die Kindsmisshandlung bekannt wurden, verlangte die Bevölkerung den Schutz der Kinder.» («Vorwärts», 18. Januar)

Nun stelle man sich erstens vor, der Sachverhalt treffe zu, zweitens, ein ähnlicher Fall hätte sich in der Schweiz abgespielt, und drittens stelle man sich vor, was der «Vorwärts» zum Staat zu sagen gehabt hätte, in dem so etwas vorkommen könnte. Es braucht nur diese kleine Phantasieübung, um inne zu werden, welchen «Bärendienst» die sowjetische Agentur ihrer Sache im kapitalistischen Ausland erwiesen hat. Oder hätte sich der «Vorwärts» nur in der Placierung des Textes geirrt, der für die niedliche Rubrik «Die Dummheit der Woche» vorgesehen war?

Allerdings besteht ja kein Anlass, der von «Novosti» anscheinend nur im Ausland verbreiteten Version Glauben zu schenken. Wem die Tatsache der Sektenverfolgung nicht evident genug ist, kann sie anhand von Quellen feststellen, die auch ein Kommunist nicht als westliche Verleumdung bezeichnen kann: die sowjetischen Strafgesetze und ihre Auslegung in der offiziellen Rechtsliteratur. Zum Thema «Sekten» war etwa in der «Sowjetskaja Justicija» Nr. 22/1962 zu lesen:

«Einige Religionsbekenntnisse erniedrigen die Menschen, berauben sie ihrer Freiheit und verbieten den Staatsbürgern von ihren verfassungsmässig garantierten Rechten Gebrauch zu machen. Es wird in vielen Religionsbekenntnissen zum Beispiel verboten, mit Nichtgläubigen oder Anhängern anderer Religionen eine Ehe zu schliessen, ins Kino, Theater, Klub zu gehen, Radio zu hören, sowjetische Bücher, Zeitungen und Zeitschriften zu lesen. Ziel ist es, dem positiven Einfluss der sowjetischen Wirklichkeit vorzubeugen. Den Kindern wird es öfters verboten, der Pionierorganisation beizutreten usw. Es kamen Fälle vor, dass die Eltern — Angehörige der ‚Fünfziger-Sekte' — ihren Kindern die Pionier-Krawatte entrissen und diese mit den übrigen Pionierabzeichen verbrannten ...

Einige Sekten verbieten den Gläubigen die Ausführung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten, den Versammlungen, Kundgebungen beizuwohnen, den Gewerkschaften beizutreten, an den Wahlen teilzunehmen usw. Die Zeugen Jehovas, die Fünfziger und die Sekte der ‚echten pravoslawen Christen' verbieten den Militärdienst. Einige Sektenführer erklären sogar die Arbeit in Betrieben, Kolchosen usw. als eine gegen Gott gerichtete Tätigkeit und ihre Anhänger aufforderten, einen parasitischen Lebenswandel zu führen. Alle oben angeführten Handlungen sind im Sinne von Artikel 227 zu bestrafen (des StGB der RSFSR). Das Delikt ist vorhanden, wenn Aufwiegelung der Gläubigen begangen wurde; das Eintreten des beabsichtigten Erfolges ist nicht erforderlich. Das Delikt kann sowohl vorsätzlich als auch ohne Vorsatz begangen werden. Wenn die Tätigkeit eines sogar gesetzlich bewilligten Glaubensbekenntnisses gegen Persönlichkeit, Freiheit, Gesundheit usw. der Staatsbürger gerichtet ist, müssen die Organisatoren schon im Sinne des Arttikels 227 bestraft werden. Eltern und andere Personen sollen im Sinne des Artikels 227 wegen Einschaltung der Kinder in die erwähnten Sekten bestraft werden. Dabei ist es unerheblich, ob die Kinder durch Zwang oder Geschenke usw. in die Sekte verlockt wurden. Der Strafsatz besteht in Freiheitsentzug (oder Deportation) bis fünf Jahren mit oder ohne Vermögenskonfiskation.»

Die allfällige Militärdienstverweigerung der Zeugen Jehovas scheint also als Grund ihrer Unterdrückung nach sowjetischen Quellen sehr viel wahrscheinlicher als Geschichten von Kindsmisshandlungen, die in der sowjetischen Propaganda traditionellerweise andern Sekten vorbehalten sind.

Was die «Angriffe auf die Gesundheit» angeht, so sei immerhin daran erinnert, dass die sowjetische (und bulgarische) Presse in den letzten Jahren eine grosse Kampagne gegen die «gesundheitsschädlichen Wirkungen» des mohammedanischen und jüdischen Fastens geführt haben. Fasten, Ausübung minimalster Elternrechte usw., sind also Verbrechen.

Aber für die Auslandsberichterstattung eignen sie sich anscheinend weniger gut als Kindsmisshandlungen von grösstem Ausmass und entsprechender Dauer. Trotz der Bumerangwirkung auf Staat und System.

Lebenshaltung

Ostblock

Preisbewegungen

Die Preisbewegungen in verschiedenen Volksdemokratien (eine Erscheinung, die es nach kommunistischer Planwirtschaftslehre nicht geben sollte) halten an.

Die ab 1. Januar 1963 *in der CSSR* eingeführten «Preiskorrekturen» (siehe KB, Nr. 2) entfalten sich — wie erwartet — als Preiserhöhungen, die sogar bei den Lebensmitteln nicht halt gemacht haben. So wurden die Preise der Hülsenfrüchte, Konditoreiwaren und von Kaffee (von dem nunmehr eine Einheitssorte verkauft wird) erhöht. Die Zwiebelpreise hat man schon Ende 1962 erhöht. Auch die Kühlschränke sowie die Ersatzteile und der Zubehör für Kraftfahrzeuge werden teurer. Neben den obengenannten Preissteigerungen sind auch noch weitere zu erwarten.

In Ungarn hat der Staat seinen Zwischenhandelsgewinn vergrössert: Die Regierung hat die Aufkaufspreise für Schlachtgeflügel (Hühner und Enten) um 1,4 Forint pro Kilo herabgesetzt, da sich nach ihren Berechnungen die Selbstkosten seit der letzten Preisregelung (1959) um den gleichen Betrag vermindert hätten. Die diesbezüglich veröffentlichte amtliche Kalkulation wirkt nicht überzeugend, denn sie beruht auf solchen optimalen Voraussetzungen, die bei den meisten Produzenten nicht vorhanden sind. Es handelt sich vielmehr um eine in der kommunistischen Wirtschaftspolitik übliche Erscheinung, wonach beim Anlauf einer gewissen Produktion vom Staat gute Preise und andere Begünstigungen angesetzt werden, um nachher, wenn die Produzenten die Investitionen bereits getätigt haben und die Erzeugung in Schwung gekommen ist, die Aufkaufspreise wieder herabzusetzen, um den Gewinn abzuschöpfen. Es ist bezeichnend, dass dagegen die vom Staat verlangten Einzelhandelspreise parallel keine Ermässigung erfahren haben.

In Jugoslawien haben sich laut offizieller Mitteilung die Lebenshaltungskosten 1962 gegenüber 1961 um weitere 10 Prozent erhöht. Bei den einzelnen Posten ergaben sich folgende Preiserhöhungen: Zwiebeln, Weissbohnen, Kartoffeln, Eier, Butter sowie andere Agrarprodukte = 16 Prozent. (Die durchschnittliche Erhöhung bei den Lebensmitteln betrug 12 Prozent.) Industrieprodukte = 5 Prozent, Dienstleistungen = 7 Prozent. Der Zuwachs der Reallöhne ist demgegenüber weit zurückgeblieben.

(Zum generellen Lohn- und Preisvergleich im Ostblock siehe Tabelle KB, Nr. 51, 1962.)

Wirtschaft

Ostblock

Ein Comecon-Traktor

Die Produktionsspezialisierung innerhalb der Comeconländer (siehe KB, Nr. 2) ist um einen weiteren Schritt vorwärtsgekommen.

An der letzten Sitzung des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe in Bukarest wurde die Fabrikation des von der Budapester Traktorenfabrik «Vörös Csillag» («Roter Stern») entwickelten Allradtraktors «D-4 K» Ungarn zugewiesen.

Im vergangenen Jahr erzeugte die Traktorenfabrik 400 Traktoren dieses Typs, die Produktion soll 1963 auf 1400 Stück erhöht werden, von denen 600 für den Export bestimmt sind.

Der Rekonstruktionsplan der Fabrik, der die Umstellung der Produktion ermöglichen soll, befindet sich in Ausarbeitung. Voraussichtlich wird die Umstellung innerhalb von drei bis vier Jahren abgeschlossen werden, so dass dann die Serienproduktion von 8000 bis 10 000 Stück «D-4 K»-Traktoren anlaufen könnte.

Die Comecon-Spezialisierung hat mit ihren Erfolgen oder Misserfolgen nicht nur Auswirkungen auf den zwischenstaatlichen Verkehr im Ostblock, sondern auch auf die internen Verhältnisse. Die Produktionsumstellung wirft auch verschiedene soziale Fragen auf. Was unsere Zeichnung aus Budapest («Nepszabadsag», 13. Januar) illustriert, ist allerdings schon ein Spezialfall. Allerdings, so absonderlich ist er anscheinend auch wieder nicht, denn dem Leser wird ohne weiteres zugemutet, aus dem Bildchen und dem zugehörigen Dialogtext klug zu werden. Er nimmt Bezug auf die «Selbstversorgung» der Arbeiter an allerhand Bestandteilen, die dann gewinnbringend zusammengesetzt und verkauft werden sollen. Die Geläufigkeit des Themas «Diebstahl am sozialistischen Eigentum» ist immer wieder aus den Ostblock-Karikaturen ersichtlich (siehe z. B. KB., Nr. 13 und 25, 1962).

RGW-Spezialisierung

Was soll ich nur machen? Unsere Fabrik hat die Herstellung von Motorrädern aufgegeben und spezialisiert sich nun auf landwirtschaftliche Maschinen.

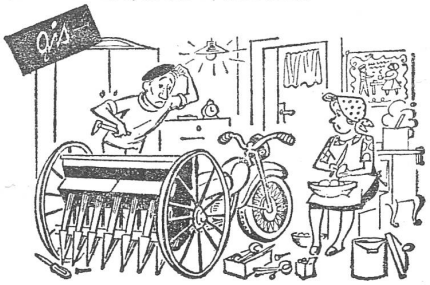

DER KLARE BLICK ist die Zeitschrift des Schweizerischen Ost-Instituts zur Beobachtung der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung im Ostraum

DER KLARE BLICK

Bern, 23. Januar 1963

Weitere Veröffentlichungen des SOI: Informationsdienst, Wirtschaftsdienst, Freier Korresp.-Dienst, Schriftenreihe Swiss Press Review and News Report.

Landwirtschaft/Politik

Tschechoslowakei

Nachgedoppelt

Die sowjetischen Wirtschaftsreformen vom Spätherbst und Jahresende haben in der CSSR bereits ihre Entsprechung gefunden. Schon in der ersten Januarwoche kündigte Regierungschef Siroky vor dem ZK-Plenum der KPC die Einführung landwirtschaftlicher Produktionsverwaltungen nach dem Muster der UdSSR (siehe KB, Nr. 2) und zahlreiche weitere Reorganisationen an.

Die neue Agrarverwaltung wird im Sinne der Parteikongressbeschlüsse vom letzten Dezember organisiert. An ihrer Spitze steht das neue Komitee zur Lenkung der Landwirtschaft, eine gemischte Behörde von Staat und Partei, das heisst von Zentralkomitee und Regierung. Die landwirtschaftlichen Produktionsverwaltungen sind ihm auf Bezirksebene unterstellt. Es handelt sich ebenfalls (wie in der Sowjetunion) eigentlich um Kolchos-Sowchosverwaltungen, denn sie werden «als einheitliche Organe» zur Leitung von LPG's und Staatsgüter tätig sein.

Ganz nach sowjetischem Muster stellt sich auch in der CSSR die Frage nach den Kompetenzabgrenzungen zwischen dieser neuen Administration und den normalen politischen Behörden, in diesem Falle der Landwirtschaftsabteilungen der «Nationalausschüsse» (diese regionalen Behörden entsprechen den «Sowjets» in der UdSSR).

Vorsitzender der neuen gemischten Stelle für Landwirtschaft wurde ZK-Sekretär und Präsidiumsmitglied Jiri Hendrych.

Wichtige Reorganisationen betreffen das System der Nationalausschüsse selbst:

«Erstens wird eine ‚Zentralverwaltung für die Entwicklung der lokalen Wirtschaft' errichtet, die ein Zentralorgan der staatlichen Verwaltung ist. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, dafür zu sorgen, dass sich die von den Nationalausschüssen geleitete lokale Wirtschaft im Einklang mit den anderen Wirtschaftszweigen entwickelt und den Bedarf der Bevölkerung in noch höherem Mass deckt. Der Leiter der neuen ‚Zentralverwaltung für die Entwicklung der lokalen Wirtschaft' wird über Vorschlag der Regierung vom Staatspräsidenten ernannt. Das bisherige ‚Zentralamt für Angelegenheiten der Nationalausschüsse' wird aufgelöst.

(Das ‚Zentralamt für Angelegenheiten der Nationalausschüsse', das im Sommer 1961 geschaffen wurde, wurde von Rudolf Barak geleitet. Barak war bis Juni 1961 Innenminister sowie Stellvertretender Ministerpräsident gewesen; am 24. Juni 1961 hatte er den Posten als Innenminister verloren, seine zweite Regierungsfunktion jedoch behalten; daneben wurde er zum Leiter des neuen Amtes zur Ueberwachung der Nationalausschüsse ernannt. Im Februar 1962 schliesslich verlor Barak alle Funktionen in der Partei (Politbüromitglied) und in der Regierung und wurde aus der KPC ausgestossen.)

Zweitens wird ein ‚Staatlicher Preisausschuss' errichtet, der als Organ der Regierung für Fragen der zentralen Leitung, Planung, Festsetzung und Kontrolle der Preise fungieren wird.

Drittens wurde auf dem Gebiet des Brennstoffwesens, des Energiewesens, des Verkehrs und des Nachrichtenwesens eine Reorganisation vorgenommen.» (Beschluss des Parlaments-Präsidiums.)

Die Umstellungen personeller Natur, die mit der tschechoslowakischen Reorganisation in den höhern Partei- und Regierungsstellen verbunden waren, haben wohl kaum den Charakter einer Säuberung.

Die eingangs erwähnte Rede Sirokys war übrigens sowohl in ihrem weiteren Inhalt als auch in den Begleitumständen ihrer Veröffentlichung überaus bemerkenswert. Inhaltlich enthielt sie das Eingeständnis, dass die Planziele in keinem wesentlichen Sektor erreicht wurden. Diese Tatsache war denn auch — wenn damals auch nicht zugegebenerweise — der Grund für die Einführung der neuen Siebenjahresperiode in der Planung anlässlich des letzten KP-Kongresses. Laut Sirokys «vorläufigen Schätzungen» wurde der letztjährige Industrieplan nur zu 98,8 Prozent erfüllt (wobei besonders die Lebensmittelindustrie ein beträchtliches Manko aufwies), der Investitionsplan nur zu 93 bis 94 Prozent und der Plan zur Produktivitätserhöhung ebenfalls schlecht. In der Landwirtschaft ist sogar ein absoluter Produktionsrückgang festzustellen, die Agrarerzeugung betrug lediglich 94 Prozent von der Vorjahreserzeugung.

Nun wurde Sirokys Rede (übrigens erst am 9. Januar) im Regierungsorgan «Rude Pravo» nur auszugsweise veröffentlicht, während die slowakische Presse (Siroky selbst ist Slowake) einen viel umfangreicheren Text publizierte, in dem gerade seine zahlreichen Beanstandungen der gegenwärtigen Ordnung ausführlich wiedergegeben wurden. Ob die Slowakei, die sich den tschechischen Gebieten gegenüber immer benachteiligt fühlt, aus eigener Initiative weitergegangen ist oder von Prag einen diesbezüglichen Wink erhalten hat, ist der Spekulation anheim gestellt. Zudem mag es auffällig scheinen, dass vor dem ZK Siroky es war, der als Sprecher der «Neuerer» auftrat. Staats- und Parteichef Novotny ist wie sein ostdeutscher Kollege Ulbricht ein nur schwach umgefärbter Stalinist. Siroky wird als «Chruschtschews Mann in der CSSR» angesehen. Zuviel ist allerdings von allfälligen internen Tendenzgegensätzen nicht zu erwarten. Novotny ist nach wie vor der starke Mann. Aber Siroky könnte dazu bestimmt sein, auf seiner zweiten Geige ein Leitmotiv zu spielen.

Landwirtschaft

UdSSR

Kolchos-Innenorganisation

Die neuen sowjetischen Landwirtschaftsreformen sehen unter anderem auch eine Vereinfachung der Verwaltung vor. Ob die Schaffung eines neuen Administrationswesens, das grundsätzlich zum immer noch bestehenden alten Apparat tritt, der ideale Auftakt dazu ist, bleibe dahingestellt.

Aber Bürokratie herrscht nicht nur in der regionalen Agrarleitung, sondern auch in der Kolchosorganisation selbst. Die landwirtschaftliche Zentralzeitung «Sjelskaja Schisn» (Moskau) beschäftigte sich am 6. Januar mit der diesbezüglichen Lage in den moldauischen Kolchosen. Als Beispiel für viele wurden die Zustände auf der LPG «Sarja Kommunisma» (Kommunistische Morgenröte) geschildert. Die Buchhaltungsabteilung besteht aus 16 Beamten.

Dem Oberbuchhalter werden monatlich 104 Tagewerke (Arbeitseinheit), dem stellvertretenden Oberbuchhalter 90, den übrigen Funktionären der Abteilung 45 bis 50 Tagewerke zugeschrieben. Daneben gibt es noch weitere Beamte für Rechnungswesen, so 20 Statistiker, von denen jeder 50 bis 65 Tagewerke pro Monat «leistet». Zum Verwaltungsapparat gehören ferner 17 Brigadeleiter, 5 Vorsteher der Viehfarm und 48 Gruppenführer. «Dazu ist erst noch zu berücksichtigen, dass die Mehrheit dieser Funktionäre über keine landwirtschaftliche Ausbildung verfügen, ja nicht einmal die Achtjahresschule beendet haben. Die Brigaden- und Gruppenleiter sind nicht zur geringsten Administrationsarbeit imstande, so dass der Kolchos Buchhalter und Statistiker dutzendweise engagieren und zahlen muss.»

Und der da, der letzte Mann in der Reihe, hat der keine Funktion im Kolchos? — Doch, Genosse Parteisekretär. Ich bin der Kolchosbauer. («Krokodil».)